



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Vorlagen Nr.:
BV/2/0518

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft	Vorberatung	08.11.2018			
Kreisentwicklungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss	Vorberatung	14.11.2018			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	13.11.2018			
Kreisausschuss	Vorberatung	26.11.2018			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	17.12.2018			

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen (Abfallsatzung - AbfS)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen - Abfallsatzung - (AbfS) gemäß dem als Anlage beigefügten Satzungsentwurf.

Stralsund, 26. Oktober 2018

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Auf der Grundlage des vom Kreistag Vorpommern-Rügen am 5. Mai 2014 verabschiedeten Abfallwirtschaftskonzeptes (AWIKO), der durch zum 31. Dezember 2015 auslaufenden Entsorgungsverträge erforderlichen Neuvergabe abfallwirtschaftlicher Leistungen und der abgelaufenen Kalkulationszeiträume in den Entsorgungsgebieten Nordvorpommern, Hansestadt Stralsund und Rügen wurde am 14. Dezember 2015 eine einheitliche Satzung über die Abfallwirtschaft im Landkreis Vorpommern-Rügen - Abfallsatzung - beschlossen.

Am 19. Dezember 2016 beschloss der Kreistag die 1. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung. Beide Satzungen wurden durch den Kreistag Vorpommern-Rügen am 9. Oktober 2017 erneut beschlossen. Die Abfallsatzung ist seit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

§ 17 Absatz 1 der Abfallsatzung enthält künftig die Pflicht, die vom Einsammeln und Befördern zu den Abfallentsorgungsanlagen ausgeschlossenen Abfälle, soweit sie als Abfälle zur Beseitigung der Überlassungspflicht gegenüber dem Landkreis unterliegen, einer der in § 18 Absatz 1 der Abfallsatzung aufgeführten Abfallentsorgungsanlagen anzudienen. Hierdurch soll vor allem die Auslastung und der wirtschaftliche Betrieb der in § 18 Absatz 1 der Abfallsatzung aufgeführten Entsorgungsanlagen gefördert werden.

In § 4 Absatz 4 der Abfallsatzung wurde darüber hinaus die Möglichkeit geschaffen, bestimmte überlassungspflichtige Abfälle entgegen der Vorgabe aus § 17 Absatz 1 der Abfallsatzung direkt zu der vom Landkreis nach § 18 Absatz 2 Nr. 1 der Abfallsatzung genutzten Abfallentsorgungsanlage (Deponie Rosenow) anzuliefern. Auf Antrag und nach Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung ist es Abfallerzeugern und Abfallbesitzern möglich, logistische und ökonomische Vorteile einer solchen Anlieferung für sich zu nutzen. Diese können sich sowohl aus kürzeren Entfernungen zu dieser Abfallentsorgungsanlage als auch aus einem möglichen Vorsteuerabzug ergeben.

Voraussetzung für die Anlieferung an der Abfallentsorgungsanlage in Rosenow ist der Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Abfallerzeuger oder Abfallbesitzer und dem Landkreis Vorpommern-Rügen. In dieser Vereinbarung sind die Rahmenbedingungen für eine solche Anlieferung von überlassungspflichtigen Abfällen in Rosenow festgelegt.

Die vorliegende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen enthält weiterhin redaktionelle Änderungen des Satzungstextes und Anpassungen der Satzungsregelungen an den Wortlaut der gesetzlichen Vorschriften.

Anlagen:

- Anlage 1: 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen (Abfallsatzung - AbfS)
- Anlage 2: Anlage (Ausschlussliste) zur Satzung über die Abfallbewirtschaftung des Landkreises Vorpommern-Rügen (Abfallsatzung - AbfS)
- Anlage 3: Lesefassung - Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen (Abfallsatzung - AbfS)

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		